



Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 3. Juni 2019, 20:00
in der Turnhalle Herrenschwanden

Vorsitz: Haldemann Werner, Versammlungsleiter
Anwesend: Walther Werner (Präsident), Ressortvorsteher Präsidiales und Entwicklung
Müller Adrian (Vizepräsident), Ressortvorsteher Soziales, Kultur und Sport
Grosjean-Sommer Christoph, Ressortvorsteher Finanzen
Walther Andrea, Ressortvorsteherin Bau und Betriebe
Aeberhard Marc, Ressortvorsteher Bildung
Protokollführung: Bieri Martin

Traktandenliste

- | | | |
|----|--|--------------------|
| 1. | Jahresrechnung 2018; Genehmigung | Christoph Grosjean |
| 2. | Herrenschwandenbach, Offenlegung | Andrea Walther |
| | a. Beratung und Beschlussfassung Wasserbauplan | |
| | b. Kreditbewilligung | |
| 3. | Leutschenstrasse; Sanierung Reservoir - Rain; Kreditabrechnung;
Kenntnisnahme | Andrea Walther |
| 4. | Orientierungen | Werner Walther |
| 5. | Verschiedenes | alle |

Stimmzähler: Die Vorschläge des Versammlungsleiters zu den Stimmzählerinnen und Stimmzählern werden aus der Versammlung nicht vermehrt. Somit werden als gewählt erklärt:

- Samuel Radvila, Siedlung Halen 56, Herrenschwanden
- Robert Glauser, Lindachstrasse 57, Kirchlindach

Stimmberechtigt: Sind gemäss Stimmregisterabschluss vom: 03.06.2019

Anzahl stimmberechtigte Frauen in Gemeindeangelegenheiten 1'233

Anzahl stimmberechtigte Männer in Gemeindeangelegenheiten 1'151

Total **2'384**

- Gäste:
- Martin Bieri, Gemeindeschreiber, Gemeindeverwaltung
 - Thomas Läderach, Finanzverwalter, Gemeindeverwaltung
 - André Ribi, Bauverwalter, Gemeindeverwaltung
 - Michelle Kopp, Sachbearbeiterin, Gemeindeverwaltung
 - Larissa Segessenmann, Bauinspektorin, Gemeindeverwaltung

Weitere:

- Hansruedi Aeberhard, Jetzikofen
- Julia Erb, Turnverein
- Stefan Gautschi, Turnverein

Presse:

- Hans Ulrich Schaad, BZ Berner Zeitung

Verfahrensfehler / Rügepflicht: Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf folgenden Sachverhalt hin:

Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Verfahrensfehler fest, hat sie das Präsidium sofort auf diese hinzuweisen.

Unterlässt sie einen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a des Gemeindegesetzes).

Anwesend: Der Vorsitzende macht auf die Bestimmungen betreffend das Stimmrecht (Art. 35 der Gemeindeordnung der Gemeinde Kirchlindach) aufmerksam:

"Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Kirchlindach wohnhaft sind."

Das Stimmrecht wird (ausgenommen Gäste) niemandem streitig gemacht.

Die von den Stimmenzählern vorgenommene Zählung der Stimmberechtigten ergibt:

Anwesende Stimmberechtigte: 76 (~3.2 %).

Die Publikation zur heutigen Versammlung erfolgte ordnungsgemäss im Anzeiger vom 01.05.2019 und 03.05.2019. Die Botschaft wurde an alle Haushaltungen verteilt.

Der Versammlungsleiter erklärt die Versammlung als eröffnet.

Der Versammlungsleiter fragt an, ob die Reihenfolge der Traktanden bestritten sei.

Werner Haldemann informiert, dass gegen die letzte Versammlung eine Beschwerde (Abstimmung zur Steueranlage) geführt wurde. Das Regierungsstatthalteramt wies die Beschwerde ab. Da die Beschwerdefrist gegen den Entscheid des Regierungsstatthalters noch nicht abgelaufen ist, kann noch nicht abschliessend festgestellt werden, dass der Entscheid in Rechtskraft erwachsen ist.

1 Jahresrechnung 2018; Genehmigung

Referent: Christoph Grosjean-Sommer

BERICHTERSTATTUNG – JAHRESRECHNUNG

Die **ausführliche Berichterstattung** sowie die Details zur Rechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung nach Funktionen und Sachgruppen) sind als Dokument «**Jahresrechnung 2018**» auf der Gemeindefwebseite www.kirchlindach.ch aufgeschaltet. Die Erläuterungen in der Botschaft sind absichtlich kurzgehalten und auf die für die Beschlussfassung wesentlichen Kennzahlen beschränkt.

1.1. Bericht

1.1.1 Ergebnisse

Nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) werden drei verschiedene Rechnungsergebnisse ausgewiesen. Genehmigt werden muss das *Gesamtergebnis*. Dieses ist die Summe der Teilergebnisse „*Allgemeiner Haushalt* (Steuerhaushalt)“ und *Spezialfinanzierungen total* (bestehend aus „Spezialfinanzierung Wasser“, Spezialfinanzierung Abwasser“ und „Spezialfinanzierung Abfall“).

Ergebnisse		Rechnung	Budget
Gesamthaushalt	Fr.	- 118'723.07	- 174'181
davon			
Allgemeiner Haushalt	Fr.	0	0
Spezialfinanzierungen total	Fr.	- 118'723.07	- 174'181
Spezialfinanzierung Wasser	Fr.	+ 10'463.42	- 32'263
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	- 193'401.33	- 175'742
Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	+ 64'214.84	+ 33'824

1.1.2 Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 118'723.07 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 174'181.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 55'457.93.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 993'552.17 ausgeglichen ab, wie budgetiert. Die systembedingten Abschreibungen betragen hingegen Fr. 946'941.17 mehr als angenommen. *Die grössten Abweichungen ergeben sich durch Mehreinnahmen bei den Steuern (inkl. Vorjahressteuern natürliche Personen und aperiodische Steuern natürliche Personen) sowie Minderaufwand bei den Positionen Funktion 0, 1, 3, 6 und 7 im Betrag von Fr. 538'225).*

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist Fr. 8'270.20 tiefer als budgetiert. Tiefere Arbeitgeberbeiträge für AHV und PK sowie Minderausgaben in diversen Bereichen der Feuerwehr (vor allem Sold und Weiterbildungen) sind hier die Gründe.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt Fr. 616'673.18 unter dem Budget. Grund sind geringere Aufwendungen beim Schulmaterial und Lehrmittel, sowie Betriebsaufwand in fast allen Sachgruppen-Untergruppen.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. Bis 4., Übergangsbestimmungen Gemeindeordnung GV) beträgt Fr. 3'259'984 und wird innert 16 Jahren (FR. 203'749/Jahr) bis zum Jahr 2031 abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer inkl. der spezialfinanzierten Bereichen betragen Fr. 69'310.75, budgetiert waren Fr. 82'185.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 Gemeindeverordnung, GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Rechnungsjahr 2018 mussten Fr. 993'552.17 systembedingte zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden.

Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt mit Fr. 6'605'220.78 um Fr. 41'965.78 über dem Budget. Grund dafür sind höhere Entschädigungen an den Kanton für Lehrerbessoldungen.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Steuern liegen FR. 495'389.75 über dem budgetierten Betrag.

Mehreinnahmen:

Einkommenssteuern natürliche Personen	Fr. 357'976
davon Vorjahressteuern	Fr. 287'837
Vermögenssteuern natürliche Personen	Fr. 147'028
davon Vorjahressteuern	Fr. 63'856
Grundstückgewinnsteuern/Sonderveranlagungen	Fr. 105'431

Finanz- und Lastenausgleich

Lastenausgleich neue Aufgabenteilung

Fr. 564'315, Budget Fr. 540'000

Ausgleichsleistung Disparitätenabbau

Fr. 539'984, Budget Fr. 550'300

1.1.3 Spezialfinanzierungen (SF)**SF Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'463.42 ab (Budget: Aufwandüberschuss Fr. 32'263).

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt Fr. 674'916.78 (Konto: 29001.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 1'190'361.07 (Konto: 29301.01)

Die Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen SF Wasserversorgung (Konto: 29001.02) beträgt nach der Entnahme eines 16zehntels Fr. 2'835'625 (Auflösung nach HRM2 bis zum Jahr 2031).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 193'401.33 ab (Budget: Aufwandüberschuss FR. 175'742).

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt Fr. 1'016'381.15 (Konto: 29002.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 2'726'651.89 (Konto: 29302.01).

SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 64'214.84 ab (Budget: Ertragsüberschuss Fr. 33'824).

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt Fr. 489'320.27 (Konto: 29003.01).

SF Liegenschaften Finanzvermögen

Mit der Einlage in die SF Liegenschaften Finanzvermögen von Fr. 60'911.82 und der Entnahme des Liegenschaftsunterhalts im Jahre 2018 von Fr. 31'064.95 erhöht sich die Forderung (Guthaben) gegenüber dem Allgemeinen Haushalt auf Fr. 364'645.00 (Konto: 29300.01).

SF Infrastrukturbeiträge

Mit der Einlage in die SF Infrastrukturbeiträge von Fr. 8'683.70 erhöht sich die Forderung (Guthaben) gegenüber dem Allgemeinen Haushalt auf Fr. 2'996'490.65 (Konto: 29300.02).

1.1.4 Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von Fr. 1'824'568.31 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen im Betrag von Fr. 2'556'000.

Wichtigste Minderausgaben (teilweise realisiert)

Sanierung Schwimmbad	Fr. 237'566
Sanierung Leutschenstrasse inkl. Neubau Trottoir	Fr. 295'922
Schacht- und Leitungssanierungen	Fr. 250'000

1.1.5 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2018 Fr. 25'754'593.21 (Vorjahr: Fr. 23'829'981.28). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 17'692'355.87 (Vorjahr: Fr. 17'318'541.50). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung von Fr. 373'814.37. Der grösste Teil der Erhöhung ergibt sich durch die Zunahme der Bankguthaben.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2018 Fr. 8'062'237.34 (Vorjahr: 6'511'439.78), was einer Zunahme von Fr. 1'550'797.56 entspricht.

Das Fremdkapital ist von Fr. 3'861'184.88 auf Fr. 3'769'664.09 gesunken. Die Abnahme ergibt sich vor allem aus der Veränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2018 Fr. 21'984'929.12 (Vorjahr Fr. 19'968'796.40). Die Erhöhung ist u.a. auf den Überschuss in der Erfolgsrechnung (neutralisiert durch zusätzliche Abschreibungen), sowie die Einlagen bei den Spezialfinanzierungen zurückzuführen. Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich wie im Vorjahr auf Fr. 3'898'166.66.

1.1.6 Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als Fr. 3'000.00 berücksichtigt. Details dazu können der Gemeinderechnung entnommen werden.

Total:	Fr.	1'349'354.92
davon:		
gebunden	Fr.	1'275'486.44
GR Kompetenz	Fr.	73'868.48
zu beschliessen GV	Fr.	0.00

1.2. Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2018			Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag					
	Total	14'311'352.47	14'311'352.47	13'036'252.00	13'036'252.00	13'733'205.44	13'733'205.44	
0	Allgemeine Verwaltung	1'523'725.29	434'767.20	1'600'230.00	430'780.00	1'466'934.15	450'046.85	
	Netto Aufwand		1'088'958.09		1'169'450.00		1'016'887.30	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	400'691.50	374'138.75	405'910.00	315'680.00	384'201.36	294'225.35	
	Netto Aufwand		26'552.75		90'230.00		89'976.01	
2	Bildung	2'983'643.30	387'160.10	2'878'310.00	383'720.00	2'570'612.05	398'003.25	
	Netto Aufwand		2'596'483.20		2'494'590.00		2'172'608.80	
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	200'246.30	21'088.70	238'606.00	7'000.00	224'011.49	5'809.75	
	Netto Aufwand		179'157.60		231'606.00		218'201.74	
4	Gesundheit	9'248.35		8'750.00		9'441.45		
	Netto Aufwand		9'248.35		8'750.00		9'441.45	
5	Soziale Sicherheit	2'724'305.30	367'395.70	2'784'905.00	428'162.00	2'729'308.17	443'100.52	
	Netto Aufwand		2'356'909.60		2'356'743.00		2'286'207.65	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'092'266.15	66'892.00	1'313'194.00	67'800.00	1'131'249.83	64'594.60	
	Netto Aufwand		1'025'374.15		1'245'394.00		1'066'655.23	
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'737'115.21	2'570'581.20	2'184'725.00	1'896'600.00	2'598'211.66	2'381'348.80	
	Netto Aufwand		166'534.01		288'125.00		216'862.86	
8	Volkswirtschaft	5'416.00	139'937.80	6'890.00	135'000.00	5'667.20	142'085.60	
	Netto Ertrag	134'521.80		128'110.00		136'418.40		
9	Finanzen und Steuern	2'634'695.07	9'949'391.02	1'614'732.00	9'371'510.00	2'613'568.08	9'553'990.72	
	Netto Ertrag	7'314'695.95		7'756'778.00		6'940'422.64		

1.3. Investitionsrechnung

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	1'875'735.21	1'875'735.21	2'556'000.00	2'556'000.00	1'279'590.37	1'279'590.37
1	Öffentliche Ordnung und nd Sicherheit	24'624.15		20'000.00			
	Netto Aufwand		24'624.15		20'000.00		
2	Bildung	824'242.65	10'650.00	110'000.00		373'399.22	
	Netto Aufwand		813'592.65		110'000.00		373'399.22
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	162'433.66		400'000.00		173'092.70	
	Netto Aufwand		162'433.66		400'000.00		173'092.70
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	477'745.75		1'035'000.00		173'092.70	
	Netto Aufwand		477'745.75		1'035'000.00		173'092.70
7	Umweltschutz undRaumordnung	361'105.55	14'933.45	891'000.00		733'098.45	
	Netto Aufwand		346'172.10		891'000.00		733'098.45
9	Finanzen und Steuern	25'583.45	1'850'151.76				1'279'590.37
	Netto Ertrag	1'824'568.31				1'279'590.37	

Konto 1

Umbau Feuerwehrmagazin, Einbau Kugelfangkästen

Konto 2

Sanierung/Erweiterung Schulanlage Herrenschwanden

Konto 3

Sanierung Schwimmbad

Konto 6

Investitionen im Bereich der Gemeindestrassen inkl. Beleuchtung

Konto 7

Investitionen im Bereich Wasser- und Abwasserentsorgung, Projekt neue Abfallsammelstellen, Projekte im Bereich Gewässerverbauungen, sowie Ortsplanung.

Gemeinderechnung «allgemeiner Haushalt» 2018 um Sondereffekte korrigiert

Rechnung 2018	993'552
davon abzuziehen zusätzliche gesetzliche Abschreibungen	
Minderaufwand 0, 1, 3, 6 und 7	- 538'225
Steuern Vorjahre NP	- 287'837
Steuern Vorjahre JP	- 63'856
Sonderveranlagungen/Grundstückgewinn Mehreinnahmen	- 105'431

Übersicht Abschreibungen

Abschreibungen Rechnung 2018

altrechtlich HRM1 (über 16 Jahre)	203'749
neue Abschreibungen nach HRM2	69'311
zusätzliche systembedingte Abschreibungen HRM2	993'552
Total Abschreibungen	1'266'612

GENEHMIGUNG:

Gemäss Art. 37 Abs. 1 Lit. d der Gemeindeordnung beschliessen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung über die Gemeinderechnung:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	14'236'674.21
Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	14'117'951.14
Aufwandüberschuss	Fr.	-118'723.07

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	11'766'037.22
Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	11'766'037.22
Aufwand Wasserversorgung	Fr.	931'688.28
Ertrag Wasserversorgung	Fr.	942'151.70
Ertragsüberschuss	Fr.	10'463.42
Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	1'285'829.63
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	1'092'428.30
Aufwandüberschuss	Fr.	-193'401.33
Aufwand Abfall	Fr.	253'119.08
Ertrag Abfall	Fr.	317'333.92

Ertragsüberschuss	Fr.	64'214.84
INVESTITIONSRECHNUNG		
Ausgaben	Fr.	1'850'151.76
Einnahmen	Fr.	25'583.45
Nettoinvestitionen	Fr.	1'824'568.31
NACHKREDITE gem. separater Tabelle	Fr.	1'349'354.92
Durch Gemeindeversammlung zu genehmigen	Fr.	0.00

Die Treuhandgesellschaft BDO hat die Jahresrechnung 2018 im Detail geprüft und empfiehlt diese zur Genehmigung.

Ebenso wurde die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen überprüft. Beanstandungen wurden keine angebracht.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 04.04.2019 gutgeheissen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- *Kenntnisnahme der gebundenen und in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Nachkredite von Fr. 1'349'354.92.*
- *Genehmigung der Jahresrechnung 2018 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 118'723.07.*

Dieses Resultat setzt sich wie folgt zusammen:

➤ Der Gemeinderat beantragt die Jahresrechnung zur Genehmigung:		
▪ Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	14'236'674.21
▪ Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	14'117'951.14
▪ Aufwandüberschuss	Fr.	-118'723.07
davon		
▪ Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	11'766'037.22
▪ Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	11'766'037.22
▪ Aufwand Wasserversorgung	Fr.	931'688.28
▪ Ertrag Wasserversorgung	Fr.	942'151.70
▪ Ertragsüberschuss	Fr.	10'463.42
▪ Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	1'285'829.63
▪ Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	1'092'428.30
▪ Aufwandüberschuss	Fr.	-193'401.33
▪ Aufwand Abfall	Fr.	253'119.08
▪ Ertrag Abfall	Fr.	317'333.92
▪ Ertragsüberschuss	Fr.	64'214.84

Diskussion

Wolfgang Hoz, Herrenschwanden, stellt fest, dass vor einiger Zeit erklärt wurde, dass das Eigenkapital von rund 12 Mio. aufgrund von weniger Steuereinnahmen auf rund 2 bis 3.5 Mio. reduziert wurde. Nun zeigt sich ein Eigenkapital von 21 Mio. Er geht davon aus, dass hier ein Systemwechsel stattgefunden hat und bittet um Erklärung.

Christoph Grosjean erklärt, beides wird als Eigenkapital bezeichnet. Die 2 bis 3.5 Mio. beinhaltet das frei verfügbare Eigenkapital, welches für Investitionen gebraucht werden kann. In den 21 Mio. ist der Wert von allen Liegenschaften, Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen enthalten. Über dieses kann nicht frei verfügt werden, da dieses entsprechend gebunden ist.

Wolfgang Hoz, Herrenschwanden, bittet darum, dass dies in Zukunft in der Botschaft entsprechend erläutert wird, damit es für die Bürger verständlich ist.

Beschluss

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderates zu.

2 Herrenschwandenbach, Offenlegung

a) Beratung und Beschlussfassung Wasserbauplan

b) Kreditbewilligung

Referentin: Andrea Walther

Ausgangslage

Im Rahmen der Realisierung der Überbauung Aarematte ist gemäss Überbauungsordnung Aarematte in Herrenschwanden, die im Projektperimeter verlaufende eingedolte Bachleitung zwischen der Aaremattestrasse und der Aare offenzulegen. Da seit der Genehmigung der UeO Aarematte die übergeordneten Rechte geändert haben, reicht nun das mit der UeO gesicherte Land nicht mehr aus, um die geforderte Offenlegung zu realisieren.

Projekt

Nebst der Offenlegung der Bachleitung soll die Landschaft im Projektperimeter mit dem Bach als strukturierendes Element aufgewertet und eine Vernetzung mit der Aare hergestellt werden.

Der Projektperimeter liegt vollständig auf dem Gemeindegebiet von Kirchlintach. Der Herrenschwandenbach, vom Löörather herkommend, ist auf seiner ganzen Länge eingedolt.

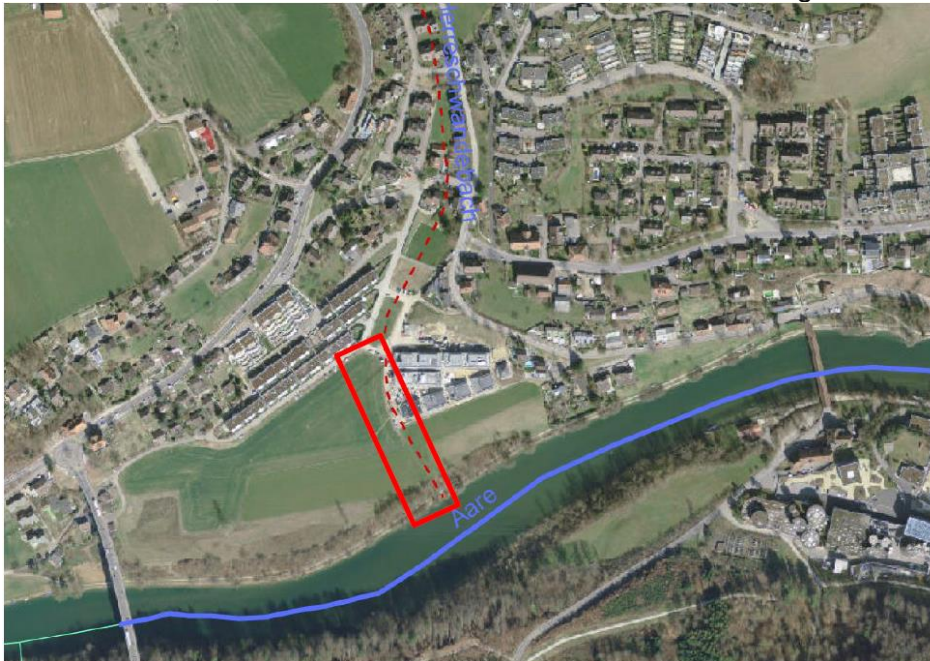


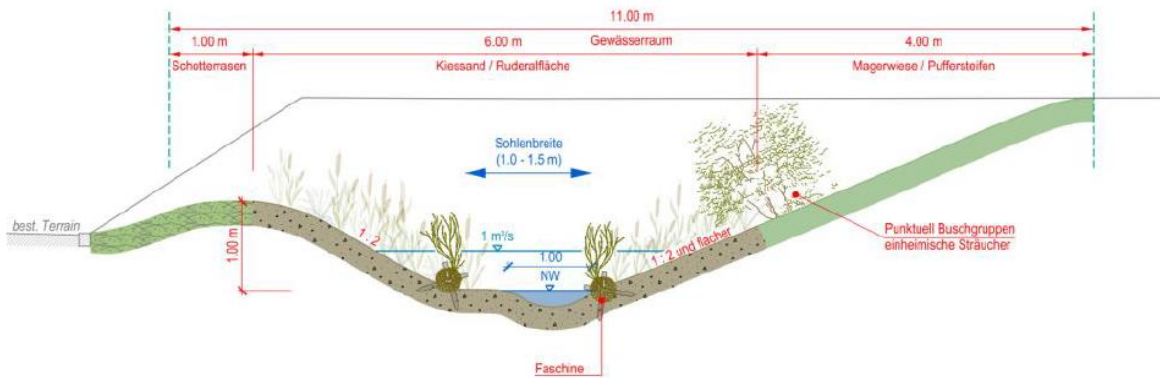
Abb. 1 Übersichtplan mit Projektperimeter Bauoffenlegung (rot).

Die Überbauungsordnung der Aarematte (Art. 26) schreibt vor, Flurwasser unterhalb der Gemeinschaftsanlagen in einem offenen Bachgerinne bis zur Aare zu führen. Das Projekt ist kein eigentliches Hochwasserschutzprojekt. Der Überschuss an Wasser fliesst in der Entlastungsleitung ab. Diese wurde bereits im Rahmen der Überbauung Aarematte erstellt.

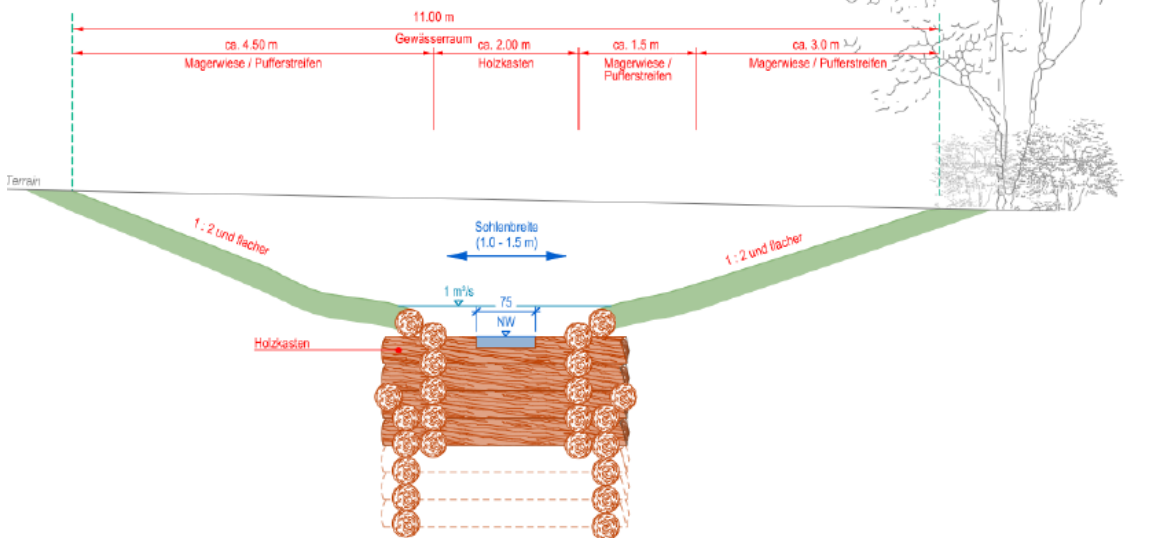
Durch die Offenlegung des Gewässers kann das grösstmögliche ökologische Potenzial realisiert werden, es wird wieder Gewässerlebensraum geschaffen. Innerhalb des Projektperimeters wird eine Längs- und Quervernetzung für aquatische und terrestrische Kleinlebewesen erreicht (ohne Fische). Weiter werden für die in der Nähe des Projekts vorkommende Ringelnatter in den Böschungsbereichen einzelne Stein- und Asthaufen als Aufwärm- und Versteckplätze geschaffen.

Die landwirtschaftliche Erschliessung wird mit dem Übergang und dem Fuss- / Unterhaltsweg sichergestellt

Normalprofil A



Normalprofil C (Aareböschung, Steilufer)



Gesamtkosten

	Kosten in Fr.
Baukosten	223'000
Risikokosten	11'000

Diverses	30'000
Gesamtkosten inkl. MwSt.	264'000

An die Kosten für die Bachoffenlegung leisten Bund und Kanton voraussichtlich einen Beitrag von ca. 75%. Der Restbetrag von ca. Fr. 60'000 ist gemäss Infrastrukturvertrag Aarematte durch die Baurägerschaft Aarematte Ost zu finanzieren.

Sicherung des benötigten Landes

Die betroffenen Grundeigentümer sind über das Projekt und die Auswirkungen auf ihre Grundstücke informiert.

Zeitplan

Die Genehmigung des Wasserbauplanes sollte bis im Herbst 2019 vorliegen. Die Realisierung ist anschliessend vorgesehen.

Mitwirkung

Das Wasserbauprojekt wurde vom 09.02.2018 bis 09.03.2018 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Zudem fand am 20. Februar 2018 eine Sprechstunde mit den Vertretern der Gemeinde Kirchlindach und dem Projektverfasser statt. Einige Anregungen der Betroffenen flossen in die Projektbereinigung ein.

Vorprüfung

Verschiedene Fachstellen und Ämter von Bund und Kanton prüften den vorgeschlagenen Wasserbauplan. Ihre Anliegen wurden im bereinigten Plan berücksichtigt. Somit sollte der abschliessenden Genehmigung nichts im Wege stehen.

Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage des Wasserbauplans fand vom 13.03.2019 bis 15.04.2019 statt. Innert der Auflage- und Einsprachefrist sind 3 Einsprachen eingegangen.

Genehmigung

Für die Genehmigung des Wasserbauplans ist das Tiefbauamt des Kantons Bern zuständig.

Die weiteren Details können aus dem technischen Bericht entnommen werden.

Antrag

- a. Dem Wasserbauplan Herrenschwandenbach sei zuzustimmen.
- b. Der erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 264'000 inkl. MwSt. sei zu bewilligen.

Diskussion

Peter Sterchi, Herrenschwanden (Aarematte Ost), fragt an, wann die Realisierung des Projektes möglich sein wird.

Andrea Walther hofft, dass die Bauausführung im kommenden Jahr erfolgt, sofern die Einsprachen noch bereinigt werden können. Wäre dies nicht möglich, müsste mit einer Verzögerung von 1 – 2 Jahren gerechnet werden. Die Nachfrage betreffend der Bauzeit kann mit zwei bis drei Monaten beantwortet werden.

Anita Brügger, Herrenschwanden, im Februar 2018 wurde das Projekt inkl. den Plänen vorgestellt. Damals wurde erklärt, dass alles bereits unter Dach und Fach ist. Nun gibt es keine richtige Antwort auf die Frage, wann dieses Projekt ausgeführt wird. In der UeO steht, dass zusammen mit den Bauten auch das Projekt betreffend dem Bach ausgeführt werden muss. Nun sind die Mehrfamilienhäuser gebaut worden, das Projekt betreffend Herrenschwandenbach jedoch weiterhin nicht ausgeführt. Sie fragt sich, was nicht korrekt läuft.

Martin Bieri erklärt, dass die geänderte Gesetzgebung ein Problem darstellt, welches sich bei den Verhandlungen mit den Grundeigentümern als schwierig erwiesen hat. Dies hat weiterhin keine

positive Richtung angenommen. Mit dem Beschluss der heutigen Gemeindeversammlung kann dieses Projekt vorangetrieben werden. Wir sind in der Schlussrunde, bei welcher nun eine Lösung gefunden wird oder eben nicht. In diesem Falle würde das Ganze zum Kanton gehen, welcher anschliessend entscheiden wird. Die Frage, welche sich stellt, ist, ob jemand das Rechtsmittel ergreift. Dies kann nicht beeinflusst werden. Er gibt dem vorherigen Votum jedes Wort Recht. Es gab diverse Gründe für die Verzögerungen. Zudem gab es noch diverse personelle Wechsel in der Verwaltung (Bauverwalterstelle). Einige Projekte wurden teilweise als wichtiger betrachtet. Er möchte nichts schönreden und entschuldigt sich, dass alles lange dauerte und bis zum heutigen Zeitpunkt nicht umgesetzt werden konnte. Es sind nur noch kleine Stellen vorhanden, welche bebaut werden können und dazu kommt noch der Bach. Anschliessend sollte dieses Projekt abgeschlossen werden können.

Anna-Maria Kiener, Kirchlindach, hat sich jahrelang mit der Aarematte beschäftigt. Es gab jeweils Grundeigentümerbeiträge. Sie ist erstaunt, dass der letzte Viertel auf die Einwohner der Überbauung übertragen wird. Sie war der Meinung, dass es mit all den Auflagen, Kindergarten, Mehrzweckraum und dem Bach bereits genug ist.

Andrea Walther erklärt, dass dies nicht die Grundeigentümer waren, sondern die Bauträgerschaft.

Martin Bieri erklärt, dass dies Inhalt des Infrastrukturvertrags und von der Überbauungsordnung ist. Diese Rahmenbedingungen waren bekannt.

Peter Sterchi, Herrenschwanden (Aarematte Ost), möchte wissen, warum über den Bach abgestimmt werden muss. Er war in der Überbauungsordnung bereits entsprechend drin.

Martin Bieri erklärt, dass aufgrund der Gesetzesänderung mehr Land benötigt wird. Damit das Land erworben werden kann, welches nicht auf dem Markt einvernehmlich erworben werden kann, wird der Wasserbauplan benötigt. Somit ist eine Planung vorhanden, bei welcher die Kompetenzen bei der Gemeindeversammlung liegen. Wenn der Perimeter so geblieben wäre, wie es in der Überbauungsordnung vorgesehen war, wäre dies kein Problem. Dann wäre der Wasserbauplan nicht notwendig gewesen. Es muss brutto beschlossen werden, obwohl wir wohl voraussichtlich alles zurückerhalten werden. Es sind jedoch Eventualverpflichtungen vorhanden, aufgrund dessen das Einverständnis der Gemeindeversammlung notwendig ist. Dies ist ein rechtlicher Problemkreis.

Wolfgang Hoz, Herrenschwanden, spricht im Namen der SVP. Die Offenlegung und der Wasserbauplan scheinen notwendig zu sein. Es geht um die Vernetzung, welches sicherlich positiv ist. Es wird jedoch wieder Land benötigt. Die SVP bittet, dass die Projekte in Zukunft nach den Einspracheverhandlungen der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Zudem wird gewünscht, dass künftig solche Projekte nicht zu Lasten der Fruchtfolgeflächen ausgeführt werden, sondern zu Lasten des Baulandes.

Andrea Walther erklärt, dass das Bauland auch mal Fruchtfolgefläche war. Die meisten Bäche befinden sich im Kulturland, daher kann nicht viel daran geändert werden.

Beschluss

1. Die Versammlung stimmt dem vorstehenden Antrag mit grossem Mehr mit 4 Gegenstimmen zu.
2. Dem Verpflichtungskredit stimmt die Versammlung mit grossem Mehr mit 3 Gegenstimmen zu.

3 Leutschenstrasse; Sanierung Reservoir - Rain; Kreditabrechnung; Kenntnisnahme

Referentin: Andrea Walther

Ausgangslage

Die Leutschenstrasse war seit längerer Zeit in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Bauverwaltung hat die Situation unter Beizug von Kurt Hefti, Tiefbauingenieur der Firma Weber + Brönnimann AG, analysiert und die Strasse in 4 Abschnitte unterteilt. Das Sanierungsprogramm 2017 für den Abschnitt „Reservoir bis Rain“ beinhaltete den vollständigen Belagsersatz auf einzelnen Abschnitten und einen Hocheinbau über die ganze Strasse. Das Sanierungsprojekt wurde am 12.06.2017 der Gemeindeversammlung vorgelegt und abgelehnt.

An der Sitzung des Gemeinderats vom 25.10.2017 wurde besprochen, dass sich der Strassenzustand der Leutschenstrasse zunehmend verschlechtert und dringend gehandelt werden müsste.

Am 04.12.2017 wurde das Projekt Sanierung Leutschenstrasse Abschnitt Reservoir bis Rain erneut der Gemeindeversammlung vorgelegt und der Kredit in Höhe von Fr. 400'000.00 wurde genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten wurden anlässlich der Sitzung des Gemeinderats vom 20.12.2017 an die Firma Friedli und Caprani AG vergeben.

Gemäss Schlussrechnung belaufen sich die Kosten für das ganze Projekt nun auf Fr. 361'089.40. Daraus resultiert ein Minderaufwand von Fr. 38'910.60.

Die Minderkosten werden wie folgt begründet:

Mit einer guten Varianten- und Bauablaufplanung konnten die Ausführungskosten optimiert werden. Ausserdem konnte auf die Submission der gemeinsamen Ausschreibung für die Belagsarbeiten an der Mittelstrasse und der Diemerswilstrasse zurückgegriffen werden.

Antrag

Von der Bauabrechnung in der Höhe von Fr. 361'089.40 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 38'910.60 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Die Versammlung nimmt von der Abrechnung Kenntnis.

4 Orientierungen

Referent: Werner Walther

Entwicklung Dorfzentrum für Kirchlindach – sind Sie von Anfang an dabei?

Einladung zum Gemeindeforum 20. Juni 2019

Wie bei der Schulanlage Herrenschwanden müssen auch bei der Schulanlage Kirchlindach Fragen zum Zustand, zum geplanten Raumangebot und zur zukünftigen baulichen Entwicklung der Anlage geklärt werden. Ähnliche Fragen stellen sich bei der Nutzung und Sanierung des Gemeindehauses. Nebst der Schulanlage besitzt die Gemeinde Kirchlindach die Kindergartenparzelle, welche eine wichtige Baulandreserve im Dorfzentrum darstellt. Diese Reserve bildet zusammen mit dem Potenzial des bestehenden Schulareals eine attraktive Möglichkeit zur Stärkung des Dorfzentrums und zur Realisierung der Siedlungsentwicklung nach innen. Bezüglich des zukünftigen öffentlichen Angebots muss zudem geklärt werden, welche Nutzungen längerfristig im Dorf Kirchlindach berücksichtigt werden sollen.

Es können dies beispielsweise sein:

- Raum für Wohnen im Alter oder/und altersgerechtes Wohnen
- Weiterentwicklung der Schulanlage
- Standort Gemeindeverwaltung
- Sport – Freizeitangebot
- Dorfplatz als Ort für Begegnungen
- Spielgruppe oder/und Mehrzweckraum
- Kinderspielplatz



Bild: Mitte Schulareal Kirchlindach; links davon Bauzone im Eigentum der Gemeinde.

Die zukünftige Entwicklung des Dorfzentrums Kirchlindach erfordert eine intensive und umfassende Auseinandersetzung mit unterschiedlichen raumplanerischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen. Der Gemeinderat beabsichtigt, diesen Prozess zusammen mit der Bevölkerung in Angriff zu nehmen.

Am 20. Juni 2019 starten wir! Der Gemeinderat lädt die Einwohnerinnen und Einwohner von Kirchlindach ein, Ihre Ideen einzubringen. Denken Sie mit – gestalten Sie mit, wie das Dorfzentrum in Kirchlindach in Zukunft aussehen wird.

Unter der Leitung des Ortsplaners und zweier Fachpersonen sind Sie am **Donnerstag, 20. Juni 2019 abends** eingeladen Ihre Vision eines neuen Dorfzentrums in Kirchlindach zu diskutieren (Details folgen). Wagen Sie mit uns einen Blick in die Zukunft und helfen Sie mit, attraktive Begegnungsorte in Kirchlindach zu schaffen.

Im Rahmen des Planungsprozesses sind weitere Anlässe mit der Bevölkerung geplant. Wir informieren Sie frühzeitig, wann und wo diese stattfinden werden!

Organisationstruktur Oberstufe Uettligen

Die beiden Gemeinden Kirchlindach und Wohlen betreiben gemeinsam den Oberstufenverband in Uettligen. Derzeit wird die Organisationsstruktur überprüft. Zur Diskussion steht die Ablösung des Verbandes durch ein Vertragsmodell mit Sitzgemeinde. Ein erster Vertragsentwurf wurde im Jahr 2018 von Delegationen beider Gemeinden unter Beizug eines Juristen ausgearbeitet.

Der Gemeinderat Wohlen beantragt seiner nächsten Gemeindeversammlung die Kündigung des Verbandes. Kirchlindach legt sich derzeit weder zu Form noch Terminen fest, weil keine Einigkeit mit Wohlen in Bezug auf die Heimfallentschädigung (Vergütung für den Übergang der Schulliegenschaften ins Eigentum der Gemeinde Wohlen) gemäss dem bei einem Modellwechsel aufzulösenden Baurechtsvertrag besteht. Zudem haben die Gemeindeversammlungen 2018 unterschiedliche Beschlüsse zum künftigen Schulmodell gefällt.

Der Spatenstich Schulhaus Herrenschwanden findet am 17. Juni 2019 statt.

Personelle Veränderungen

Verabschiedung Bauverwalter André Ribi

Er war drei Jahre in der Gemeindeverwaltung Kirchlindach tätig. Werner Walther dankt André Ribi für die geleistete Arbeit. Er hat seine Anstellung bei der Gemeinde Kirchlindach per 30.06.2019 gekündigt.

Anstellung Marco Schaffer.

Er wird die Stelle per 01.09.2019 antreten. Er absolviert zurzeit die Ausbildung zum Bauverwalter. Die fachliche Führung der Bauverwaltung übernimmt bis spätestens Ende der Ausbildung von Marco Schaffer Geschäftsleiter Martin Bieri. Thomas Läderach unterstützt dabei Martin Bieri, indem er Aufgaben aus dem Bereich der Gemeindeschreiberei übernimmt.

Wortmeldungen

Christine Hoz, Herrenschwanden, fragt an, wie es mit der Oberstufenschule Uettligen nach der Kündigung durch Wohlen weitergehen wird. Sie möchte von Marc Aeberhard, Ressortvorsteher Bildung, eine Antwort erhalten.

Marc Aeberhard erklärt, dass es klar ist, dass es eine geregelte Sache und Lösung geben wird. Wir sind enttäuscht, dass nun die seit 135 Jahren geführte Organisation gekündet werden soll. Aktuell laufen Abklärungen, insbesondere zu der vermögensrechtlichen Situation betreffend Liegenschaften. Im Verlauf der nächsten Woche sollten Antworten vorhanden sein. Wie es weitergeht, ist noch offen. In erster Linie wird wichtig sein, wie die Gemeindeversammlung von Wohlen entscheiden wird. Vielleicht möchten sie den Verband auch weiterführen. Wenn sie der Kündigung zustimmen, dann wird die Gemeinde Kirchlindach tätig werden. Es fanden bereits Gespräche mit der Erziehungsdirektion statt. Nachbargemeinden sind spontan aktiv auf uns zugekommen. Die Gemeinde Kirchlindach ist im Moment jedoch nicht in der Lage, mitteilen zu können, wie die Lösung genau aussieht. Es kann, aber es muss nicht weitergehen mit Uettligen. Es gibt andere Möglichkeiten wie beispielsweise mit anderen Gemeinden zusammenzuarbeiten oder eine eigene Lösung zu suchen. Die beste Lösung wird ausgearbeitet und wenn es soweit ist, wird die Gemeindeversammlung entsprechend orientiert.

Eduard Kiener, Kirchlindach, stellt fest, dass eine Differenz auch bezüglich Schulmodell besteht. Es macht keinen Sinn, mit einer Schule zusammenzuarbeiten, welche ein anderes Schulmodell hat. Allenfalls müsste auf diesen Entscheid zurückgekommen werden.

Marc Aeberhard stellt fest, dass dies korrekt ist. Durchlässige Modelle nehmen aufgrund des Lehrplans 21 eher an Bedeutung zu. Ein Entscheid zum Schulmodell wäre evtl. wenige Jahre später anders herausgekommen. Im Moment ist eine gültige Entscheidung der Gemeindeversammlung vorhanden. Wenn das Thema Schulmodell aus dem Weg wäre, wäre die ganze Vertragsproblematik trotzdem noch nicht gelöst.

Sam Radvila, Herrenschwanden, erinnert sich an die Versammlung vor einem Jahr. Dort hätten Schulverantwortliche erklärt, der Verband würde durch den Entscheid gegen ein durchlässiges Modell nicht gefährdet. Er fragt an, ob damals wirklich noch nicht bekannt war, dass der Modellentscheid zu Problemen führen könnte.

Marc Aeberhard erläutert, dass die Frage nach der Zusammenarbeitsform nicht neu ist. Im Jahr 2010/11 wurde bereits einmal darüber diskutiert. Die Initiative kam damals von Wohlen. Es wurde eine Arbeitsgruppe bestellt, mit welcher die Organisationsstrukturen überprüft und vereinfacht wurden. Aus Sicht von Wohlen ist es nicht ganz einfach, da auf ihrem Gemeindegebiet zwei Oberstufen vorhanden sind. Verwaltungstechnisch ist es für sie einfacher, wenn alles an einem Standort ist. Kirchlindach ist seit 135 Jahren im Verband dabei. Dies weiss auch die Gemeinde Wohlen. Man wusste es damals bereits, jedoch nicht, dass es solche Auswirkungen haben wird. Vertragsentwürfe wurden bereits erstellt, jedoch weniger genau ausgearbeitet. Erst im letzten halben Jahr musste der Punkt gemacht werden und genauer hingeschaut werden, insbesondere betreffend den vermögensrechtlichen Belangen.

Daniel Urwyler, Herrenschwanden, hat zwei Anliegen. Auf dem Gebiet der Überbauung Aarematte wohnen Familien mit vielen Kindern im Vorschulalter. Ein Spielplatz ist nicht vorhanden. Ihm scheint dies zwingend. Er bittet die Gemeinde dafür besorgt zu sein, dass ein angemessener Spielplatz erstellt wird. Es gibt einen leeren Rasenplatz mit zwei kaputten Goals. Er ist enttäuscht, dass nichts vorhanden ist.

Werner Walther erklärt, dass ein Spielfeld bzw. Fussballfeld vorhanden ist. Dieses gehört der Überbauung Aarematte. Der Kindergarten wurde vorübergehend dort eröffnet, bis das neue Schulhaus fertiggestellt ist und die Kinder dort in den Kindergarten gehen können. Beim neuen Schulhaus wird ein Spielplatz erstellt. Von der Aarematte dorthin wäre es nicht weit. Die Aarematte kann den Gemeinschaftsraum und das Spielfeld neu gestalten. Die Gemeinde kann sich hier nicht einmischen.

Daniel Urwyler, Herrenschwanden, kann es nicht nachvollziehen, dass ein Architektenbüro eine Überbauung plant und der Spielplatz einfach vergessen geht. Für die Grösse der Fläche sollte etwas erstellt werden können. Er findet dies deprimierend und beschämend, dass nicht mehr möglich sein soll.

Werner Walther erklärt, dass die Behörden dieses Anliegen prüfen und mit den verantwortlichen Personen Kontakt aufnehmen wird. Es gibt Bestimmungen dazu, welche er im Moment gerade nicht zur Hand hat.

Daniel Urwyler, Herrenschwanden, hat noch ein zweites Anliegen. Die Fussgängerunterführung Mööslimatte ist für Fussgänger mit Kinderwagen oder für Gehbehinderte nicht ausreichend begehbar. Er hat vor ein paar Wochen einen alten Mann gesehen, welcher mit dem Rollator dort nicht hinaufgekommen ist. Viele gehen mit dem Kinderwagen über die Strasse, was jedoch lebensgefährlich ist. André Ribi erklärt, die Unterführung gehört dem Kanton (Tiefbauamt). Kürzlich fand eine Besprechung statt. Der zuständige Sachbearbeiter bestätigte, dass die Situation ungünstig ist. Die Zuständigkeit liegt beim Kanton. Das Problem wurde deponiert und vor Ort angeschaut. Es ist nicht bestritten, dass es eine ungünstige Situation ist. Der Sachbearbeiter hat bestätigt, dass etwas verändert werden muss. Es wird seit drei Wochen auf eine schriftliche Bestätigung der Begehung gewartet. Wie schnell, dass die Situation geändert wird, ist nicht bekannt. Es ist kein Trost, dies ist ihm bewusst.

Wolfgang Hoz, Herrenschwanden, möchte die Gemeinde in Schutz nehmen. Der Bauunternehmer der Überbauung Aarematte hat bereits mehrfach versucht, auf dem Areal sogar Wohnungen zu errichten. Die Gemeinde hat jedoch immer mitgeteilt, dass ein Gemeinschaftsraum errichtet werden muss. Dies wurde nun umgesetzt. Es war eine Spielwiese vorgesehen. In der Überbauungsordnung ist ein Spielplatz vorgesehen.

Werner Haldemann stellt in Aussicht, dass die Gemeinde die rechtlichen Bestimmungen dazu prüfen wird.

Sam Radvila, Herrenschwanden, SP, stellt einen offenen Brief vor, welchen er dem Gemeinderat noch einreichen wird. Er war in der letzten Legislatur in der Finanzkommission und ist nun in der Kommission für Entwicklung tätig. Es geht um Entwicklung. Damit Entwicklung erreicht werden kann, benötigen wir Zielsetzungen. Er bemängelt, dass der Gemeinderat in der neuen Zusammensetzung noch keine Ziele festgelegt hat. Er fordert konkrete Massnahmen. Er möchte Impulse für die Zielsetzung geben. Zur Umwelt und den natürlichen Ressourcen soll Sorge getragen werden. In Blick auf die Zukunft unserer Kinder sollten entsprechend überprüfbare Ziele festgelegt werden. Die Gemeinde sollte in Zusammenhang mit den CO₂ Abgaben als Vorbild vorangehen.

Werner Walther zeigt auf, dass der Gemeinderat an diesem Geschäft arbeitet und dankt für die Impulse.

Werner Herren weist darauf hin, dass die Angelegenheiten Biodiversität, Landschaftserhaltung, etc. mit den Landwirten zusammen angegangen werden müssen. Dies ist ein entscheidender Punkt. Das was noch vorhanden ist, haben wir nur dank den Landwirten. Nur mit gegenseitigen Verständnis können derartige Massnahmen zum Erfolg geführt werden.

Martin Sahli, Kirchlindach, dankt für die drei gut vorbereiteten Geschäfte, welche an der heutigen Versammlung in kurzer Zeit behandelt werden konnten.

5 Verschiedenes**Wortmeldungen**

Mitglieder des Organisationskomitees des Mittelländischen Turnfests, welches am 13. und 14. Juni sowie 19. bis 21. Juni 2020 stattfindet, informieren über diesen Anlass.

Martin Grosjean, Kirchlindach, fragt nach einem Konzept, welches die Besucher motiviert, mit dem öffentlichen Verkehr anzureisen und aufzeigt, wie der Plastikabfall minimiert werden soll. Wenn dies vorhanden ist, wäre er bereit, ebenfalls mitzuhelfen.

Von Seiten Komitee wird erläutert, dass sie mit der Postauto AG in Kontakt stehen. Es werden Shuttlefahrten angeboten. Es ist jedoch noch nicht genau bekannt, wie dieses Shuttleangebot aussehen soll. Damit die Besucher für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs motiviert werden können, werden die Parkplatzgebühren eher hoch sein. Betreffend der Recyclingfrage gibt es seit diesem Jahr eine neue Gesetzgebung. Bei einem Grossanlass müssen die Recyclingvorschriften beachtet und darf nicht zu viel Abfall produziert werden. Das Komitee hatte dies sowieso entsprechend geplant, wobei die neue Gesetzgebung ihnen nun entgegenkommt.

Werner Walther dankt für die Vorstellung des Projekts und die bereits geleistete Arbeit. Er hofft, dass dieser Anlass zustande kommt und alles rund läuft.

Der Vorsitzende dankt für das Erscheinen und schliesst die Versammlung.

Ende der Versammlung 21:30 Uhr.

Kirchlindach, 05.07.2019

EINWOHNERGEMEINDE KIRCHLINDACH

Der Versammlungsleiter: Der Sekretär:

Haldemann Werner

Bieri Martin

Bescheinigung

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2019 gestützt auf Art. 20 Abs. 1 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen, 20 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2019 aufgelegt. Bis am Vortag der Gemeindeversammlung sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll unter Vorbehalt von Art. 20 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen an der Sitzung vom 4. Juli 2019 genehmigt.

Kirchlindach, 05.07.2019

GEMEINDERAT KIRCHLINDACH

Der Präsident: Der Sekretär:

Werner Walther

Bieri Martin